



Benutzungsordnung Mediothek KZO

Alle Schüler*innen der KZO sowie alle an dieser Schule unterrichtenden und arbeitenden Personen sind zur kostenlosen Nutzung der Mediothek berechtigt.

- Für die Ausleihe erhalten alle KZO-Angehörigen einen **Ausweis** mit Strichcode, dieser wird in der Mediothek für die Ausleihe benötigt. Ersatz kann im Sekretariat gegen eine Gebühr beantragt werden.
- Die Mediothek hält sich bei der Ausleihe von **Filmen** an die offiziellen FSK-Altersvorgaben.
- **Ausleihdauer:**

DVDs, Spiele:	2 Wochen
Bücher und andere Medien:	4 Wochen
Spezialmedien Theke:	gleichentags zurück

Falls keine Reservation vorliegt, kann die Ausleihfrist verlängert werden. Werden Medien dringend für den Unterricht gebraucht, kann die Leihfrist gekürzt werden.
- **Gebühren:** Bei Überschreitung der Leihfrist wird kostenpflichtig gemahnt:

1. Erinnerung (per Email)	kostenlos
1. Mahnung (per Email)	Fr. 2.00
2. Mahnung (per Brief)	Fr. 5.00 (eine Woche nach der 1. Mahnung)
3. Mahnung (per Brief)	Fr. 10.00 (eine Woche nach der 2. Mahnung)

Nach der 3. erfolglosen Mahnung erfolgt eine Mitteilung an die Klassenlehrperson.
- Die Medien, als auch die Geräte in der Mediothek müssen sorgfältig behandelt werden. Bei **Beschädigung** oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Der Zustand der Medien muss direkt bei der Ausleihe überprüft werden. Allfällige Schäden sind sofort zu melden.
- Bei **Medienverlust** werden folgende Kosten verrechnet:

Im zweiten Jahr nach Anschaffung:	1/2 des Neupreises
Ab dem dritten Jahr nach Anschaffung:	1/3 des Neupreises
Immer zuzüglich Bearbeitungsgebühr:	Fr. 5.00
- **Ruhe:** Die Mediothek ist ruhiger Lern- und Arbeitsort. Es ist Rücksicht zu nehmen.
- **Essen** und Trinken ist in der Mediothek nicht erlaubt.
- Es gelten alle **Reglemente** der KZO (Digi-Codex, Hausordnung, IT-Reglemente):
www.kzo.ch/unterricht/reglemente
- Den Anweisungen des **Mediothekpersonals** ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung der Benutzungsordnung kann das Benutzungsrecht entzogen werden.